

Infoblatt des Kreis-Sportwartes zum Ligenspielbetrieb im Kreis Bayreuth

zur Saison 2017 / 2018

Da es in der WO keine zusätzliche Regelung zum Spielbetrieb mehr gibt, fasst dieses Informationsblatt die wichtigsten Regelungen der WO für den Mannschaftsspielbetrieb zusammen. Der exakte Wortlaut der Infos ist in den Regelungen der WO nachzulesen, unter

http://www.bttv.de/fileadmin/bttv/media/000/downloads/handbuchinhalte/A5/WO_A5.pdf

+ Das Spielergebnis muss innerhalb von 24 Std. nach Spielbeginn in click-TT eingegeben sein. *Eine nicht erfolgte oder verspätete Eingabe (Erfassung) in click-TT wird im automatisierten Verfahren gemäß RVStO § 37 geahndet (WO I 5.13).*

Eine Bestätigung des Spielergebnisses ist zwar nicht mehr erforderlich (WO I 5.13), wäre aber trotzdem ratsam.

+ Wenn im Spielbericht schon ein Eintrag gemacht wurde, aber ein Spieler zum 1. Doppel noch nicht anwesend ist, dann ist das ganze Spiel verloren!!! (WO E 5.5)

+ **Die Relegation zur 1. Kreisliga** findet nach dem Saisonende 17/18 am **Samstag 28.04.2018** statt. Das „Erstaustragungsrecht“ steht dieses Mal dem Vertreter der 1. Kreisliga zu! Weitere Infos dazu werden vom Sportwart den berechtigten Mannschaften rechtzeitig mitgeteilt.

+ Die „40 km Regelung“ wurde auf 60 km erweitert, d.h. dass für Spiele von Montag bis Freitag in Zukunft auch bis zu 60 km zu fahren sind (WO G 5.2)

+ Ein Spieler muss in Zukunft nur noch 2 Mindesteinsätze im Einzel gemacht haben, bevor das System ein RES (Reservespieler) einträgt. Atteste werden nicht mehr akzeptiert! Es wird dann automatisch ein Stammspieler nachgezogen. Bei Vereinswechsel wird der „RES“ nicht übernommen (WO H 1.3).

+ Die Toleranzwerte bleiben gleich: 35 Punkte „mannschaftsintern“ und 50 Punkte „mannschaftsübergreifend“. Die Toleranzwerte für die Spielstärkenreihenfolge erhöhen sich bei Nachwuchsspielern in Erwachsenen Mannschaften auf 70 bzw. 85 Punkte. Wird der Toleranzwert nicht eingehalten, tauscht das System automatisch die Reihenfolge (WO H 2.3).

+ Bei Nichtantreten einer Mannschaft z.B. in der Vorrunde, kann der Heimverein in der Rückrunde auf sein Heimrecht bestehen. Ansonsten sind Fahrtkosten zu bezahlen (WO H2.3).

+ Einvernehmliche Spielverlegungen sind nun grundsätzlich erlaubt und vorerst sogar noch „kostenfrei“ (BGO F7 ist leer). Spielverlegungen müssen in click-TT beantragt werden (WO G 6.2). Die letztendliche Entscheidung hat aber der jeweilig betreffende Staffelleiter!

+ Spielabsetzungen sind nur durch den Staffelleiter möglich und nur, wenn ein offizieller Grund (z.B. ein Spieler des Vereines hat sich z.B. zu bayrischen Meisterschaften qualifiziert.....) vorliegt und auch nur dann, wenn die Verlegung spätestens zwei Wochen vorher beantragt wird (WO G 6.1).

+ Das Spiel muss auch begonnen werden, wenn eine Mannschaft nur in Mindeststärke anwesend ist, z.B. bei einer 6er-Mannschaft mit 4 Spielern und bei einer 4er-Mannschaft mit 3 Spielern (WO I 5.4).

+ Wenn eine Mannschaft die Mindeststärke noch nicht erreicht hat, dann muss bis zu 30 Minuten gewartet werden (WO I 5.10).

+ Beim „Protest“ muss u.a. die Uhrzeit, der Spielstand des Mannschaftskampfes, die Spielstände der laufenden Begegnungen mit eingetragen werden (WO A 19.1). Ohne diese Eintragungen werden Proteste nicht berücksichtigt und somit verworfen!

+ Beim **Pokal** ist darauf zu achten, dass sich das Spielsystem (siehe dazu **WO E 6.4.2** – Modifiziertes Swaythling-Cup-System – **WO Seite 46**) geändert hat!!!

Spielreihenfolge:

Einzel A1:B2 – A2:B1 – A3:B3 -- **Doppel A:B** -- Einzel A1:B1 – A3:B2 – A2:B3

Konkreter Wortlaut der vorher erwähnten WO-Hinweise

(WO I 5.13) :

5.13 Ergebnismeldung und Kontrolle

..... Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.

(WO E 5.5) :

E 5.5 Jeder Mannschaftsführer muss vor Beginn des ersten Doppelspiels und ohne Kenntnis der Doppelaufstellungen des Gegners seine Doppelaufstellung bekannt geben. Jedes Doppel muss seine Spiele in derselben Zusammensetzung bestreiten, und kein Spieler darf in mehreren Paaren aufgestellt werden. Tritt ein Spieler, der bei der Abgabe der Doppelaufstellung anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so ist dieses Doppel kampflös für die gegnerische Mannschaft gewonnen. Tritt ein Spieler, der zuvor nicht anwesend war, zu seinem Doppel nicht an, so erfolgt die Wertung des Mannschaftskampfes entsprechend den Bestimmungen für eine falsche Mannschaftsaufstellung.

(WO G 5.2)

G 5.2 Im Bereich des BTTV sind Wochentagsspiele bevorzugt anzusetzen, wenn die einfache Fahrtstrecke nicht mehr als 60 km beträgt. Beträgt die einfache Fahrtstrecke mehr als 60 km, können Wochentagsspiele (außer Freitag, falls dieser zum verbindlichen Spieltag erklärt wurde) nur dann angesetzt werden, wenn beide beteiligten Vereine einverstanden sind.

(WO H 1.3) :

1.3 Reservespieler

1.3.1 Ein Stammspieler, der in der vorangegangenen Halbserie an weniger als zwei Punktspielen seines Vereins in einer Mannschaftsmeldung der Damen oder Herren im Einzel teilgenommen hat, wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie automatisch zum Reservespieler. Dies gilt nicht für Spieler der jeweils untersten Damen- oder Herrenmannschaft eines Vereins.

1.3.2 Für einen Spieler, der für die folgende Halbserie den Status als Reservespieler neu erhält, darf ein Antrag auf Aufhebung des Status als Reservespieler gestellt werden. Ein solcher Antrag ist vom betroffenen Verein bis spätestens zum letzten Tag der Mannschaftsmeldung der folgenden Halbserie schriftlich an die zuständige Stelle des DTTB (für die BSK) und ansonsten an die des jeweiligen Verbandes (**bei uns natürlich im Kreis**) zu richten. Einem solchen Antrag darf nur dann entsprochen werden, wenn er entweder mit einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft begründet wird, oder wenn der Spieler in der der Halbserie mit den Mindereinsätzen unmittelbar vorangegangenen Halbserie im selben Verein an mindestens zwei Punktspielen in dieser Mannschaftsmeldung im Einzel teilgenommen hat. *Die Erteilung und eine Aufhebung des Status als Reservespieler erfolgt für alle Spieler im Bereich des BTTV automatisch nach Abschluss der Halbserie. Soweit der betreffende Spieler die Voraussetzungen gemäß WO H 1.3.2 erfüllt, wird im Vorgriff auf einen vereinsseitigen Antrag auf die Erteilung des Status RES verzichtet. Dieser Antrag wird in click-TT in der Mannschaftsmeldung vorgeblendet und gilt dadurch als frist- und formgerecht gestellt.*

(WO H 2.3) :

2.3 Toleranzen für die Spielstärke-Reihenfolge

Die Toleranzwerte, innerhalb derer der Grundsatz der Mannschaftsmeldung nach Spielstärke- Reihenfolge als erfüllt gilt, sind wie folgt festgelegt: Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppen Erwachsene und Senioren gilt: Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 50 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 50 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist. Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 35 TTR-Punkte kleiner ist. Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs in Mannschaftsmeldungen der Erwachsenen gilt:

- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich um jeweils 35 auf 85 bzw. 70 TTR-Punkte.
- Die beiden Toleranzwerte erhöhen sich für Spieler des D-Kaders (oder höher) um jeweils 70 auf 120 bzw. 105 TTR-Punkte.

Für Mannschaftsmeldungen der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

Innerhalb der gesamten Mannschaftsmeldung einer Altersklasse darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 85 TTR-Punkte kleiner ist. Bei einer größeren Differenz als 85 TTR-Punkte liegt eine Abweichung von der Spielstärke-Reihenfolge vor, die gemäß WO H 2.4 zu behandeln ist. Innerhalb einer Mannschaft darf kein Spieler hinter einem anderen gemeldet werden, dessen Q-TTR-Wert um mehr als 70 TTR-Punkte kleiner ist.

(WO G 6.2)

6.2 Einvernehmliche Spielverlegungen

6.2.1 Eine Verlegung von Spielterminen (auch der vereinbarten Anfangszeiten) ist grundsätzlich nicht zulässig. Als Ausnahme gelten Vorverlegungen mit Zustimmung des Spielleiters, sofern diese einvernehmlich zwischen den beteiligten Vereinen erfolgt sind.

6.2.2 Der DTTB und die Verbände regeln darüber hinaus für ihren Zuständigkeitsbereich, ob und unter welchen Bedingungen einvernehmliche Nachverlegungen seitens des Spielleiters genehmigt werden dürfen.

Im Bereich des BTTV darf der Spielleiter alle Mannschaftskämpfe bis zum letzten offiziellen, als Mannschaftsspieltag gekennzeichneten Termin im Rahmenterminplan nachverlegen.

6.2.3 Stets ist die Zustimmung des Spielleiters zu einer einvernehmlichen Spielverlegung abzuwarten. Eigenmächtig verlegte Mannschaftskämpfe werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Im Bereich des BTTV sind einvernehmliche Spielverlegungen (Beantragung und Genehmigung) in click-TT vorzunehmen.

6.2.4 Der DTTB und die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich eine Kostenpflicht für einvernehmliche Spielverlegungen beschließen.

Im Bereich des BTTV sind einvernehmliche Spielverlegungen auf andere Tage kostenpflichtig gemäß BGO F 7.

(WO G 6.1)

6.1 Spielabsetzungen

6.1.1 Der Spielleiter darf auf Antrag einen Mannschaftskampf der Hauptrunde absetzen und auf einem anderen Termin ansetzen, wenn für einen Stammspieler einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nominierung als Spieler für eine internationale Veranstaltung durch den DTTB
- Qualifikation oder Nominierung als Spieler für eine Deutsche Meisterschaft
- Qualifikation oder Nominierung als Spieler für ein Ranglistenturnier des DTTB

(WO I 5.4)

5.4 Spielbereitschaft

Eine Mannschaft gilt als spielbereit, wenn sie in Mindeststärke in der Austragungsstätte anwesend ist.

(WO I 5.10)

5.10 Verspäteter Spielbeginn

Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft bis zu 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag bis zu 60 Minuten) nach der festgesetzten Anfangszeit ist der Mannschaftskampf in jedem Fall noch auszutragen. Bei verspäteter Spielbereitschaft einer Mannschaft von mehr als 30 Minuten (bei Koppelspielen an einem Tag von mehr als 60 Minuten) darf der Mannschaftskampf noch stattfinden, wenn beide Mannschaftsführer und der OSR (bei Mannschaftskämpfen mit OSR) einverstanden sind. Bei Entscheidungsspielen in Turnierform werden Mannschaften, die mehr als 30 Minuten verspätet zu ihrem ersten Mannschaftskampf antreten, aus dem Turnier gestrichen.

(WO A 19.1)

A 19 Rechtliches

19.1 Proteste

Proteste über Vorgänge, die sich unmittelbar auf das Spielgeschehen beziehen, sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen. Proteste, die sich auf die allgemeinen Spielbedingungen und die Spielmaterialien erstrecken, können nur berücksichtigt werden, wenn sie vor Beginn eines einzelnen Spiels oder des Mannschaftskampfes bei der dafür zuständigen Stelle eingelegt wurden. Proteste bei Mannschaftsspielen sind von den protestierenden Mannschaftsführern sofort bei Bekanntwerden des Protestgrundes unter Angabe der Uhrzeit sowie der Spielstände des Mannschaftskampfes und aller zum Zeitpunkt des Protestes laufenden Spiele auf dem Spielbericht einzutragen und zu unterschreiben. Ohne diese Eintragung werden Proteste nicht berücksichtigt.

Sportwart

Gerhard Nidetzky

01.09.2017